

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

37. Jahrgang, Nr. 60, 02. Dezember 2016

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung

**gemäß § 22 Wahlordnung für die Nachwahl der
Vertreterinnen aus der Gruppe der Studentinnen zum
Senat der Fachhochschule Dortmund**

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 07.11.2016 wird folgende Wahlbekanntmachung für den 02.12.2016 erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:

Die Wahl findet am

Mittwoch, den 14.12.2016

in der Zeit von

11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

statt.

Folgende Wahlräume werden am 14.12.2016 eingerichtet:

Fachbereich Architektur
Emil-Figge-Str. 40
Dortmund

Foyer, Erdgeschoss

Fachbereich Design
Max-Ophüls-Platz 2
Dortmund

Foyer, Erdgeschoss

Fachbereiche
Informations- und Elektrotechnik
Maschinenbau
Sonnenstr. 96
Dortmund

Foyer, Erdgeschoss

Fachbereich Informatik
Emil-Figge-Str. 42
Dortmund

Foyer, Erdgeschoss

Fachbereiche
Angewandte Sozialwissenschaften
Wirtschaft
Emil-Figge-Str. 44
Dortmund

Foyer, Erdgeschoss

II. Wahlsystem / Regelungen über die Stimmabgabe / Zugelassene Wahlvorschläge

A. Wahlsysteme (§§ 12 und 14 Wahlordnung)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund lose gebundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 12 Abs. 2 Wahlordnung).
Jede wahlberechtigte Person hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.
- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 12 Abs. 3 Wahlordnung).
Bei der Mehrheitswahl in einer Gruppe hat die oder der Wahlberechtigte je Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen.

B. Regelungen für die Stimmabgabe

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Für diese Wahl sind die Stimmzettel blau.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen höchstens anzukreuzen sind.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberinnen hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

Es sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:

NACHWAHL ZUM SENAT

Gruppe der Studentinnen:

Kandidatinnen:

Meyer, Marie-Cathrin (FB 8)
de Jong, Nele Jeltje (FB 1)
Krüger, Verena (FB 1)

Wahlsystem: Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Dortmund, den 01.12.2016

gez.
Der Wahlvorstand